

## Gemeinde Weissach im Tal Rems - Murr - Kreis

### Antrag auf Nutzung eines öffentlichen Gebäudes

Der Antragsteller beantragt hiermit, folgende Räumlichkeiten benutzen zu dürfen.

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Tag/e der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Zweck der Nutzung: \_\_\_\_\_

- Räumlichkeit/en:
- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bürgerhaus<br>Unterweissach | <input type="checkbox"/> gesamtes Gebäude          |
|  | <input type="checkbox"/> Bürgersaal mit Galerie    |
|  | <input type="checkbox"/> Galerie und Galeriestube  |
|  | <input type="checkbox"/> Scheunenstube             |
| <input type="checkbox"/> Seeguthalle<br>Cottenweiler | <input type="checkbox"/> ganze Hallenfläche        |
|  | <input type="checkbox"/> 2/3 Hallenfläche          |
|  | <input type="checkbox"/> 1/3 Hallenfläche          |
| <input type="checkbox"/> Foyer                       | <input type="checkbox"/> als Eingang und Garderobe |
|  | <input type="checkbox"/> für Barbetrieb            |
|  | <input type="checkbox"/> mit Tischen und Stühlen   |
- Bürgerbegegnungsstätte Oberweissach
- Seniorenbegegnungsstätte Unterweissach
- Gemeindehalle Unterweissach
- Vereinszimmer
- Foyer
- Dorftreff Cottenweiler
- Dorfhaus Bruch
- Gemeindehaus Wattenweiler
- Milchhäusle Unterweissach
- Feuerwehrgerätehaus

Abbuchung und Rückzahlung der Kautions bei folgendem Konto:

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

KtoNr \_\_\_\_\_

BLZ \_\_\_\_\_

Institut \_\_\_\_\_

Ich/wir wurden/n darauf hingewiesen, dass dieser Antrag noch keine Zusage für die gewünschte Nutzung ist, sondern diese erst mit Aushändigung der Nutzungserlaubnis erteilt wird. Über die Nutzungserlaubnis wird erst entschieden, wenn der Gemeinde der beiliegende Fragebogen ausgefüllt vorliegt und auch alle sonstigen Fragen zur gewünschten Nutzung geklärt sind.

Die Satzung über die Benutzung der Gemeindegebäude vom 10.05.2001 mit Änderung vom 09.02.2006 wurde zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift wird diese ausdrücklich anerkannt.

Ich/wir wurden/n außerdem darauf hingewiesen, dass die Gemeinde abweichend von § 9 Abs. 3 Punkt a der Satzung über die Benutzung der Gemeindegebäude für alle Veranstaltungen ein Rauchverbot empfiehlt.

Für alle Räumlichkeiten der Gemeinde gilt ein generelles **Rauchverbot**.

Sollten für die geplante Veranstaltung weitere Erlaubnisse bzw. Genehmigungen (z.B.: Schankerlaubnis, Sperrzeitverkürzung) erforderlich sein, sind diese gesondert bei den entsprechenden Stellen zu beantragen.

---

Datum

Unterschrift Antragsteller